

Junge Leute fechten Stavo-Wahl an

Jugendwahl-Team erhebt Einspruch wegen Ausschluss der 16- und 17-Jährigen

VON ANDREAS HERMANN

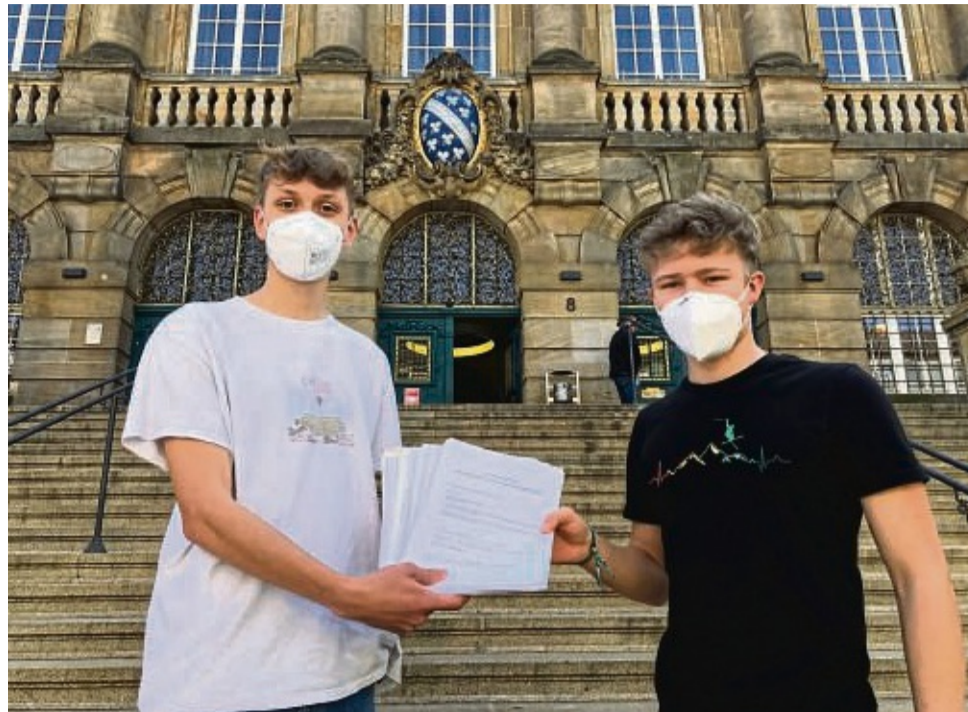
Kassel – Gegen die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl am 14. März haben die Organisatoren der Jugendwahl Kassel Einspruch erhoben. Die Anfechtung des Wahlergebnisses begründen die jungen Leute damit, dass der Ausschluss der 16- und 17-Jährigen von den Kommunalwahlen in Hessen verfassungswidrig sei.

„Auch Kinder und Jugendliche haben eine Stimme“, erklärt dazu Jonathan Faust vom Jugendwahl-Team Kassel. Um darauf aufmerksam zu machen, habe man den Einspruch mit mehr als 200 Unterstützungserklärungen am vergangenen Donnerstag bei der Stadt abgegeben – adressiert an den Wahlleiter und Oberbürgermeister Christian Geselle. Über den Einspruch gegen die Wahl hat nunmehr die neugewählte Kasserer Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, die sich am 19. April konstituieren wird.

Nach Fausts Angaben ist es das erste Mal, dass eine Wahl in Kassel wegen des Ausschlusses der 16- und 17-Jährigen angefochten wird. Man berufe sich dabei auf die Einschätzungen des Staatsrechtlers Professor Hermann Heußner (Hochschule Osnabrück), der sich vor den hessischen Kommunalwahlen und bereits bei anderen Wahlen (etwa der Europawahl 2019) für das Wahlrecht der 16- und 17-Jährigen eingesetzt hatte (siehe Artikel rechts).

In elf Ländern darf man ab 16 wählen

Hintergrund: In elf Bundesländern – unter anderem Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt – dürfen Jugendliche an Kommunalwahlen teil-



Gaben den Einspruch gegen die Stadtverordnetenwahl ab: Rayon Mühleib (links) und Jonathan Faust vom Jugendwahl-Team Kassel vor dem Rathaus. FOTO: PRIVAT

nehmen. In Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Brandenburg gilt das Wahlalter 16 auch bei Landtagswahlen. In Hessen dagegen waren bei den Kommunalwahlen Mitte März wiederum rund 100 000 16- und 17-Jährige von der Stimmabgabe ausgeschlossen worden.

„Wir engagieren uns weiterhin für die Möglichkeit der politischen Partizipation von Minderjährigen“, erklären die Initiatoren. Für ihren Ein-

spruch hätten sie bereits mehr als 200 Unterstützungserklärungen gesammelt. „Dies erlaubt uns nicht nur, die Verletzung unserer Wahlrechte geltend zu machen, sondern auch die Wiederholung der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung zu verlangen“, meint Faust.

Auf Anfrage unserer Zeitung schätzt der 17-Jährige die Chance, dass die Kasserer Stadtverordnetenwahl von den gerade erst gewählten

Mandatsträgern für ungültig erklärt werde, als relativ gering ein. Für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung den Einspruch zurückweise, bereiten die Jugendwahl-Initiatoren bereits mit Experten der Organisationen „Jugend Wählt“ und „Mehr Demokratie“ ein Klageverfahren vor. „Wir sind gespannt, wie sich das Einspruchsverfahren entwickelt. Wir hoffen, auf diesem Wege das Jugendliche ausschlie-

ßende Wahlrecht demokratisieren zu können.“

Tatsächlich sagt der Verein „Mehr Demokratie“ den Jugendlichen, die das Wahlergebnis anfechten wollen, seine Unterstützung zu – auch für den Fall eines Klageverfahrens. Auf der Internetseite hessen.mehr-demokratie.de veröffentlicht der Verein auch ein Musterschreiben, wie man den Einspruch zu formulieren hat und was dabei zu berücksichtigen ist.

Nach Angaben von Jonathan Faust war der Einspruch gegen die Stadtverordnetenwahl schon länger geplant. Zunächst habe man aber die „Mandatsrelevanz“ abgewartet. Die Wahrscheinlichkeit nämlich, dass das Ergebnis, die Sitz- und Mandatsverteilung anders ausgefallen wären, wenn die 16- und 17-Jährigen mitgewählt hätten.

Dem Einspruch in Kassel sollen weitere in anderen Städten (etwa Marburg) folgen. Jonathan Faust: „Wenn die Chance auf einen Erfolg auch eher gering ist, ist es auf jeden Fall den Versuch wert, dafür zu kämpfen.“

DAS SAGT ...

die Stadt Kassel

Zum Einspruch der Jugendwahl-Organisatoren gegen die Stadtverordnetenwahl am 14. März gab die Stadt Kassel auf Anfrage lediglich folgende Erklärung ab: „Die Hessische Gemeindeordnung regelt in § 30 Absatz 1 als eine Voraussetzung für das aktive Wahlrecht die Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Stadt Kassel war hieran bei der Durchführung der Kommunalwahlen gebunden.“ Zu den Erfolgsaussichten des Einspruchs und eines möglichen Klageverfahrens äußerte sich die Stadt nicht. aha

Staatsrechtler hält Ausschluss junger Leute für verfassungswidrig

Beim Einspruch gegen die Stadtverordnetenwahl in Kassel beruft sich das Team Jugendwahl auf den Staatsrechtler Professor Hermann Heußner (Hochschule Osnabrück). Heußner hatte die Kommunalwahlen in Hessen wegen des Ausschlusses der 16- und 17-Jährigen für verfassungswidrig erklärt (HNA berichtete). In einer aktuellen Kurzanalyse zu den Kommunalwahlen am 14. März betont Heußner erneut, dass weder das Grundgesetz

noch die Hessische Verfassung ein Wahlminderalter von 18 Jahren vorschreiben. Der Ausschluss der über 100 000 16- und 17-jährigen Deutschen und EU-Bürger durch die Gemeindeordnung und Landkreisordnung in Hessen verstoße daher gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl. Denn bei den 16- und 17-Jährigen sei davon auszugehen, dass sie über hinreichende Vernunft und Reife verfügten, argumentiert Heußner. aha

KOMMENTAR



Jugendwahlrecht Dran bleiben lautet die Devise

VON ANDREAS HERMANN

Dass die neuen Kasserer Stadtverordneten gleich ihre eigene Wahl für ungültig erklären, ist nicht zu erwarten. Dass der Einspruch der jungen Leute über den Klageweg tatsächlich zum Erfolg führen wird, ist ebenso unwahrscheinlich. Denn es geht ja nicht nur um diese Stadtverordnetenwahl in Kassel, sondern um die Kommunalwahlen in Hessen insgesamt.

Dennoch ist die erneut aufgestellte Forderung der Jugendlichen nach einem Wahlrecht für 16- und 17-Jährige nachvollziehbar. Dran bleiben lautet die Devise.

Noch ist die Kommunalwahl in Hessen ein Thema. Noch haben sich die neugewählten Gremien in Städten, Kreisen und Gemeinden nicht konstituiert. Der Zeitpunkt, um auf das Thema aufmerksam zu machen, ist also der richtige.

Über die angestrebte Änderung des Wahlrechts hat nicht die Stadt Kassel, sondern das Land Hessen zu entscheiden. Bedacht werden muss dabei, dass in vielen anderen Bundesländern die 16- und 17-Jährigen bereits zur Stimmabgabe aufgerufen werden – bei Kommunalwahlen, teils sogar zur Landtagswahl. Bis zur nächsten Wahl sollte sich deshalb auch die Politik in Hessen endlich ernsthaft mit dieser Frage beschäftigen. Der Einspruch in Kassel kann dafür ein Anfang sein. aha@hna.de

Wechsel im Sommer: Auf Decker folgt Kalveram

Kasseler Landtagsabgeordneter legt Mandat nieder – Nachfolgerin wird seine langjährige Referentin

VON FLORIAN HAGEMANN

Kassel – Wolfgang Decker sagt, er habe zwei Fehler: Er könne nicht nein sagen, und er könne nur Volldampf. Das Problem ist: Sein Körper hat ihm nun signalisiert, dass er diese beiden Fehler nicht mehr lange tolerieren werde. „Ich will nicht, dass aus Warnschüssen ein Treffer wird“, sagt der 65-Jährige, der somit die Konsequenz zog: Im Sommer ist Schluss mit der Landespolitik, Sozialdemokrat Decker legt sein Mandat als Landtagsabgeordneter nieder – nach 13 Jahren.

Decker schaffte es in der Zeit, so etwas wie das Gesicht der Kasseler SPD in Wiesbaden zu werden; seit 2009 ist er als Vorsitzender des Haushaltsausschusses tätig. Dabei kam er erst mit Verspätung in den Landtag. 2003, beim ersten Versuch als Direktkandidat für den Kasseler Osten, scheiterte der Mann aus Wolfsanger noch – damals höchst überraschend an Christoph Holler von der CDU. 2008 eroberte Decker dann das Direktmandat.

Zweimal wurde er wiedergewählt, zuletzt vor drei Jah-



Seit 13 Jahren im Landtag: Wolfgang Decker.

ARCHIVFOTO: ANDREAS FISCHER/NH

ren. Damals holte er 26,6 Prozent der Erststimmen und landete damit vor Karin Müller von den Grünen, die auf 20,5 Prozent kam. Das Resultat war ein weiterer Hinweis darauf, dass die Bewerber der Grünen in Kassel mehr und mehr zur Konkurrenz werden für die SPD-Kandidaten. „Da kann man keinen Wahl-

kampf im Schlafwagen machen“, sagt Decker – und unterstreicht damit seine Entscheidung für ein baldiges Ende als Landtagsabgeordneter.

Er begründet diese Entscheidung mit der eigenen Vernunft, zumal er damit einer Weggefährtin eine Chance eröffnet. Seine Nachfolge-



Ab Sommer im Landtag: Esther Kalveram.

ARCHIVFOTO: ANDREAS FISCHER/NH

rin in Wiesbaden wird nämlich mit Esther Kalveram seine langjährige Referentin. Seit Deckers Wahl 2008 ist sie in dieser Funktion tätig. Ab dem 1. Juli wird sie als gewählte Ersatzbewerberin für Decker aus dem Hintergrund in den Vordergrund treten.

Die Sozialdemokratin aus dem Stadtteil Forstfeld

spricht von einer großen Herausforderung, auch wenn sie mit der Landespolitik vertraut ist. „Sie ist mein täglich Brot“, sagt sie. Aber: „Die Fußstapfen sind groß.“ Decker hat sich in seiner Heimat einen Namen gemacht, ist hier sehr präsent. Zwischenzeitlich war er Vorsitzender der Kasseler SPD.

Zwei Jahre bleiben Kalveram dann, bevor Hessen wieder wählt. Die 54-Jährige, die in der kommenden Woche Geburtstag hat, könnte dann als Landtagsabgeordnete wieder kandidieren. Erst kürzlich verzeichnete Kalveram trotz der Verluste ihrer Partei persönlich einen gewissen Wahlerfolg. Bei der Kommunalwahl machte sie sechs Plätze auf der SPD-Liste gut und gehört zu den gewählten Stadtverordneten.

In der vergangenen Wahlperiode gehörte sie dem ehrenamtlichen Magistrat an, nun will sie sich als Stadtverordnete in der Fraktion engagieren. Die neueste Entwicklung wird daran nichts ändern. Esther Kalveram gibt es dann also im Landtag und in der Stadtverordnetenversammlung.

Dort wird sie auf einen alten Bekannten treffen: Wolfgang Decker. Er verabschiedet sich schließlich nicht ganz von der politischen Bühne. Auch er fuhr bei der Kommunalwahl persönlich ein beachtliches Ergebnis ein. Und er hat festgestellt: „Es wird nicht ganz ohne Politik gehen.“